

Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse
und Stiftungen
Frau Seidel

Datum:
08.11.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Jahresabschluss der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2022 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie Entlastung der Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	14.12.2023	Ausschuss für Finanzen und Interne Services
Ö	19.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Hansestadt Lüneburg jährlich einen Jahresabschluss aufzustellen, den der Rat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließen muss.

Der Jahresabschluss der Hansestadt Lüneburg weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Fehlbetrag von 252.199,98 € aus. Die vorhandene Überschussrücklage in Höhe von 1.255.498,61 € reduziert sich im Jahresabschluss 2023 um diesen Betrag.

Als Anlage (1) ist der Vorlage der Band I der Jahresrechnung beigelegt. Dieser enthält auf Seite 3 die Feststellung des Jahresabschlusses sowie ab Seite 4 den zur Erläuterung des Ergebnisses erstellten Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und weiterer Prüfungsschwerpunkte einen Schlussbericht erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage als Anlage (2) beigelegt. Die Prüfung des Jahres 2022 hat zu vier Prüfungsbemerkungen geführt. Die Stellungnahme der Verwaltung ist dieser Vorlage als Anlage (3) beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss 2022 mit allen detaillierten Auswertungen kann während der Dienstzeit in der Reitenden-Diener-Straße 12, Büro 122 eingesehen werden.

Im Schlussbericht erklärt das Rechnungsprüfungsamt, dass der Jahresabschluss 2022 den

gesetzlichen Bestimmungen entspricht (siehe Ziffer 6 des Schlussberichtes).

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 0 €
- c) an Folgekosten: n/a
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

- Anlage (1) JR-2022 Hansestadt – Bd. 1 mit Rechenschaftsbericht
- Anlage (2) Schlussbericht HLG 2022
- Anlage (3) Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Rat der Hansestadt Lüneburg folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Hansestadt Lüneburg und die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Oberbürgermeisterin wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
